

Der Landtag von Niederösterreich hat am 26. MAI 1968
beschlossen:

Gesetz,

mit dem das Gesetz über die Gliederung
des Landes Niederösterreich in Gemeinden
geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden, LGBl. 1030; wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird das Wort "Preßbaum" durch "Pressbaum" ersetzt.
Weiters werden die Worte "St. Martin Karlsbach" durch
"St.Martin-Karlsbach" ersetzt.